# BV/03/22-012

Beschlussvorlage öffentlich

# Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

| Organisationseinheit:                          | Datum                       |     |
|--|-----------------------------|-----|
| Kämmerei                                       | 14.02.2022                  |     |
|  |                             |     |
| Beratungsfolge                                 | Geplante<br>Sitzungstermine | Ö/N |
| Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung) | 20.04.2022                  | Ö   |

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Ernst-Joachim Hundt, Groß Stieten, am 14.02.2022 = 500,00 € Geldspende für die Feuerwehr Groß Stieten (Umbau des Anhängers)

Ernst Otto Pahl, Dorf Mecklenburg, am 17.02.2022 = 200,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr Groß Stieten

#### **Jagdgenossenschaft**

Groß Stieten-Neustieten, am 05.04.2022 = 200,00 € Geldspende für die lugendfeuerwehr

#### Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben,

das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von

§ 44 KV M-V.

## Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

Keine